

Benutzungsordnung

Zweck und Aufgabe der Bücherei

Die Ev.-lutherische Petrus-Kirchengemeinde Loga unterhält eine öffentliche Bücherei zur Information, Bildung und Freizeitgestaltung.

§ 1 Benutzerkreis und Benutzungsverhältnis

Die Angebote stehen allen Personen und Institutionen zur Verfügung, die dieses Angebot nutzen möchten und die diese Benutzungsordnung mit ihrer Unterschrift anerkennen. Die Benutzung erfolgt auf privatrechtlicher Basis.

§ 2 Anmeldung

Die Benutzerin / der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage des Personalausweises / eines amtlichen Dokumentes mit aktueller Adresse an. Dabei werden folgende Daten erfasst und aufbewahrt:

Vor- und Familienname, Geburtsdatum (bei Minderjährigen) und die vollständige und aktuelle Anschrift, bei Minderjährigen auch die entsprechenden Daten einer gesetzlichen Vertreterin / eines Vertreters, gerne auch Telefonnummer und Mailadresse.

Die Benutzerin / der Benutzer erkennen durch Unterschrift die Benutzungsordnung an und gestatten die Aufbewahrung / elektronische Speicherung sowie die Nutzung der persönlichen Daten für Büchereizwecke.

Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Einverständnis- und Haftungserklärung einer / gesetzlichen Vertreterin / eines Vertreters notwendig.

Die Verleihhistorie kann auf Wunsch der Benutzerin / der Benutzer gespeichert werden und muss mit einer weiteren Unterschrift bestätigt werden.

§ 3 Büchereiausweis und Datenschutz

(1) Namensänderungen und Wohnungswechsel sind unverzüglich anzuzeigen.

(2) Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

§ 4 Leihfrist

Die Leihfrist für alle Medien beträgt für Privatpersonen 3 Wochen.

Die Leihfrist für Institutionen beträgt mindestens 6 Wochen, auf Wunsch 9 Wochen.

Eine Verlängerung dieser Leihfrist ist für Privatpersonen zweimal möglich, sofern keine Vorbestellungen auf das betreffende Medium vorliegen.

Die Bücherei kann entlehene Medien jederzeit – ohne Angabe von Gründen – zurückfordern.

§ 5 Behandlung der Medien

(1) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin / dem Benutzer auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.

- (2) Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden sind unverzüglich anzuzeigen. Beschädigungen dürfen nicht selbst repariert werden. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat die Benutzerin / der Benutzer bzw. haben die gesetzlichen Vertreter Ersatz zu leisten. In Ansatz gebracht werden die Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswerts und die Kosten für die Einarbeitung. Dies gilt auch für den Verlust einzelner Teile, wie z.B. Spielregeln, CD-Cover u. ä. Dabei liegt es im Ermessen der Bücherei, welcher Wert angesetzt wird.
- (3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (4) Bei der Benutzung aller Medien ist darauf zu achten, dass sie ausschließlich privat genutzt werden und nicht für öffentliche Vorführungen verwendet werden dürfen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts sind einzuhalten.
- (5) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung an Geräten und Hardware auftreten.

§ 6 Entgelte

Die Ausleihe der Medien ist kostenlos.

Die Erhebung von Entgelt für die verspätete Rückgabe von Medien ist in einer Entgeltregelung festgelegt, die Bestandteil dieser Benutzungsordnung ist.

§ 7 Hausordnung

Jede Benutzerin / jeder Benutzer erkennt die in den gemeindlichen Räumen geltende Hausordnung an.

§ 8 Ausschluss von der Benutzung

Benutzerinnen und Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder gegen die Hausordnung verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden. Hierüber entscheidet der Träger auf Antrag der Bücherei.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Benutzungsordnung wurde am vom Kirchenvorstand beschlossen und tritt

am 12. Mai 2021 in Kraft. Datum..... Unterschrift.....

Entgeltregelung der Evangelischen Öffentlichen Petrus-Bücherei-Loga

Die Benutzung der Bücherei und die Ausleihe von Medien sind grundsätzlich kostenlos.

Mahnentgelte für das Überschreiten der Leihfrist:

pro Medium und Tag 0,20 EUR

Bei Beschädigung oder Verlust:

Geldleistung in Höhe des Zeit- oder Wiederbeschaffungswertes oder Wiederbeschaffung des Mediums durch die Benutzerin / den Benutzer.

Weitere Entgelte werden nicht erhoben.

Die Zusatzordnung wurde am vombeschlossen

und tritt am 12. Mai 2021 in Kraft.

Datum..... Unterschrift.....